

Beschlussprotokoll der Sitzung

des Direktionskomitees der Schweizerischen Stiftung
mit dem Arbeitsausschuss des Kantonalkomitees Zürich
"Für das Alter"
vom 22. September 1960,
16.15 Uhr, im Zimmer 16 b der ETH, Zürich

Anwesend: die Herren Prof. Saxer, Präsident, a. Vizedirektor
Weber, Quästor, und Dr. J. Roth, Zentralsekretär,
des Direktionskomitees der Schweizerischen Stiftung

die Herren Pfarrer Hasler, Präsident, Dr. Giezendanner,
Vizepräsident, Prof. Mettler, Quästor, Kantonsrat
Altorfer, Pfarrer Etter, Dr. Flüeler, Dr. Guyer,
Fräulein Kobi, Herr Ochsner und Frau Meyer vom
Arbeitsausschuss des Kantonalkomitees Zürich.

Entschuldigt: die Herren C. Brandt, Vizepräsident, und Dr.
K. Keller, Beisitzer des Büros des Direktionskomitees.

Protokoll: Fräulein A. Bucher, Zentralsekretariat.

Auf Grund der über den Inhalt des Kreisschreibens
vom 18. Mai 1960 des Direktionskomitees an die Kantonalkomitees
betr. Nachlässe und Legate gewalteten Aussprache wird beschlossen

1. Das Kantonalkomitee Zürich wird dem Direktionskomitee einen
neuen Vorschlag für eine Vereinbarung betr. Legate und
Testamente unterbreiten.

a) Dieser Vorschlag wird eine gegenseitige Meldepflicht
vorsehen, mit der sich das Büro des Direktionskomitees
einverstanden erklärt hat.

- b) Die abklärende Rückfrage bei den Willensvollstreckern soll durch einen Formularbrief erfolgen, dessen Wortlaut gemeinsam festgelegt wird.
- c) Das Kantonalkomitee Zürich wird seinen letzten Vorschlag über den Verteilungsschlüssel bei Legaten und Nachlässen unterbreiten, bei denen der Empfänger nicht einwandfrei abgeklärt werden kann.
2. Dem Direktionskomitee der Schweizerischen Stiftung, das am kommenden Mittwoch, den 28. September 1960 in Bern zusammentritt, wird das Ergebnis der heutigen Aussprache mitgeteilt werden. Es wird nach Eingang des neuen Vorschlags des Kantonalkomitees Zürich Stellung nehmen.
3. Der Arbeitsausschuss des Kantonalkomitees Zürich verzichtet auf seinen Antrag, die Frage der testamentarischen Zuwendungen auf die Traktandenliste der Abgeordnetenversammlung vom 10. Oktober 1960 in Freiburg zu setzen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr.

Der Präsident:

Saxer

Die Protokollführerin:

A. Bucher

eingesehen:

7 Roth

"FUER DAS ALTER"

Zürcher Kantonalkomitee

Zürich 1, den 6. Juli 1960.
Obmannamtsgasse 21

G.H.M.

An das Direktionskomitee der
Schweiz. Stiftung "Für das Alter",
Seestrasse 2

Zürich 2

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ergänzung unserer Zuschrift vom 30. Juni 1960 gestatten wir uns, Ihnen heute unsere Stellungnahme zu Ihrem Rundschreiben vom 18. Mai 1960 sowie unsere Abänderungs-Vorschläge zu der von Ihnen vorgesehenen "Regelung" in Sachen "Legate und Nachlässe" eingehender darzulegen.

Aufs Ganze gesehen, können wir uns leider des Eindrucks nicht erwehren, dass durch die in Ihrem Rundschreiben in den Vordergrund gerückte Rechtsstellung der Schweiz. Stiftung (Direktionskomitee, Zentralsekretariat) die Bedeutung der Kantonalkomitees innerhalb ihrer Tätigkeitsgebiete und kantonalen Bevölkerungskreise herabgemindert werden soll. Dadurch würden aber auch die Arbeitsfreudigkeit, Freiheit und Initiative in den Kantonen - die von jeher im Rahmen und Interesse der gemeinsamen Ziele und Satzungen tätig gewesen - in einem Masse Schaden leiden, das sicher auch nicht im Interesse der Schweiz. Stiftung liegen dürfte. Dies trifft im besondern für das Zürcher Kantonalkomitee zu, das den gleichen Amtssitz wie die Schweiz. Stiftung hat. Missverständnisse über die Kompetenzen und Ueberschneidungen der beiden Tätigkeitsgebieten treten hier allzuleicht auf.

Im speziellen weisen wir darauf hin, dass die von Ihnen betonte rechtliche Situation nach unserer Meinung im Widerspruch steht zur tatsächlichen Stellung&Leistung der Kantonalkomitees sowie zur Anerkennung der kantonalen Stiftungsarbeit vonseiten ihrer Bevölkerung. Auch die kantonalen Kassen bestehen de facto zu Recht (§ 7 der Stiftungsurkunde). Sie werden grossenteils durch freie Spenden aus den betreffenden Kantonen gespiesen und im Sinn des allgemeinen Stiftungszweckes verwaltet und verwendet. Wenngleich sich die Schweiz. Stiftung in extensiver Auslegung von § 9 und 13 der Stiftungsurkunde als rechtlich allein zuständig erachtet, Spenden entgegen zu nehmen, dürften wohl auch die Kantonalkomitees befugt sein, Schenkungen, Legate, Nachlässe, die ihnen gerade in Würdigung ihrer kantonalen Tätigkeit aus ihrem Einwohnerkreis zuge-dacht sind, rechtens entgegen zu nehmen, auch wenn sie einfach unter dem Stichwort "Stiftung für das Alter",

"Für das Alter", "Pro senectute" gespendet werden.

Mit der in Punkt 1, 3 und 4 vorgeschlagenen Regelung können wir uns daher nicht einverstanden erklären. Die einseitige Meldepflicht der Kantonalkomitees führt nach unsern bisherigen Erfahrungen zur permanenten Infragestellung der kantonalen Zuständigkeit durch die Intervention des Zentralsekretariates. Punkt 3 und 4 geben Anlass zu immerneuen Missverständnissen und führen allzuleicht zu einem unschönen Wettlauf um Legate und Nachlässe, was u.E. dem Ansehen der Stiftung, ihrer Organe und Arbeit kaum förderlich sein dürfte.

So gestatten wir uns, Ihnen folgende Abänderungsvorschläge zu unterbreiten:

ad 1: Sofern eine Meldepflicht als nötig erachtet wird, wäre es wünschenswert, dass dieselbe auf Gegenseitigkeit beruhen würde.

Die nachstehend vorgeschlagene Regelung von Punkt 2-4 dürfte die Zuständigkeit auch der Kantonalkomitees für den Empfang von Legaten und Nachlässen klarstellen.

ad 2: Einverstanden.

ad 3 und 4: Alle übrigen Zuwendungen von Todes wegen fallen an dasjenige Kantonalkomitee, aus dessen Kanton sie gespendet, resp. testiert werden und für dessen Arbeitsfeld sie gemeint sind, auch wenn die Adressierung nur lautet: "Stiftung für das Alter", "Für das Alter", "Pro Senectute", "Pour la Vieillesse", "Per la Vecchiaia".

Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Frage stellen wir ferner, gestützt auf § 6, Absatz 2. der Stiftungsurkunde, den Antrag, dass die Legats- und Nachlässe-Regelung auf die Traktandenliste der nächsten Abgeordnetenversammlung gesetzt wird. Wir hoffen mit Ihnen, dass auf Grund einer allseitigen Aussprache eine Regelung zur Vermeidung inskünftiger Meinungsverschiedenheiten gefunden werden kann.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochschätzung und grüssen Sie freundlich

"FUER DAS ALTER"
ZUERCHER KANTONALKOMITEE

Der Präsident: Der Quästor:

sig. Th. Hasler, Pfr. Dr. E. Mettler.

Beilage: Ihr Rundschreiben vom 18. Mai 1960 (2 Expl.) ohne unsere Unterschrift zurück.

Schweizerische Stiftung

"Für das Alter"

Zürich 2, den 18. Mai 1960 R/k.
Seestrasse 2

An die Kantonalkomitees der
Schweizerischen Stiftung

"Für das Alter"

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, ist unser Stiftungsvermögen, obschon juristisch eine Einheit, in 27 Kantonalkassen und eine Zentralkasse aufgeteilt. Es kommt dementsprechend auch häufig vor, dass Spenden von Gönnern unseres Werkes nicht einfach der Stiftung "Für das Alter", sondern einer bestimmten dieser Kassen zugewendet werden. Erfahrungen aus der jüngsten Zeit haben leider gezeigt, dass unklar formulierte testamentarische Zuwendungen stiftungsin-tern zu Meinungsverschiedenheiten führen können darüber, welcher Kasse die Zuwendung zufallen soll.

Es ist Ihnen bekannt, dass einzig die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" eine Rechtsperson ist, während die Kantonalkomitees, das Direktionskomitee und das Zentralsekretariat lediglich Organe der Stiftung bilden (§ 3 der Stiftungsurkunde). Die Schweizerische Stiftung ist somit rechtlich auch allein zuständig, Spenden entgegenzunehmen, wobei das Direktionskomitee als einziges Organ die Stiftung nach aussen vertritt (§ 9 der Stiftungsurkunde). Es würde jedoch dem Willen eines grossen Teils der Gönner der Stiftung widersprechen, wenn sämtliche Spenden aus rein rechtlichen Gründen dem Direktionskomitee übergeben werden müssten und damit ausschliesslich gesamtschweizerischen Zwecken dienen; jedem Spender muss Gelegenheit geboten sein, sich für die Verwendung seiner Zuwendung zugunsten der Kasse eines Kantonalkomitees oder der Zentralkasse zu entscheiden und sich auch direkt an diese zu wenden. Um inskünftig Meinungsverschieden-

heiten zu vermeiden und die Interessen der verschiedenen Stiftungskassen zu wahren, schlagen wir Ihnen folgende Regelung vor:

1. Die Kantonalkomitees der Stiftung stellen dem Direktionskomitee Abschriften aller von Gerichten oder Verwaltungsstellen ausgefertigten Testamentsauszüge zu, soweit die der Stiftung zufallenden Nachlässe oder Legate Fr 1'000.-- und mehr betragen. Im gegebenen Fall kann beim Zentralsekretariat die rechtsgültige Ermächtigung zum Empfang der Gelder angefordert werden.
2. Nachlässe oder Legate, die laut Testament eindeutig zugunsten eines Kantonalkomitees verwendet werden sollen (z. B. unter der Bezeichnung: dem Kantonalkomitee X, der Stiftung "Für das Alter" X, der X..... er Stiftung usw.), fallen ohne weiteres der kantonalen Kasse zu. Andererseits gehören sämtliche Zuwendungen von Todes wegen, die als Empfänger die Schweizerische Stiftung "Für das Alter", das Direktionskomitee oder das Zentralsekretariat nennen, ohne weiteres der Zentralkasse.
3. In Zweifelsfällen klärt das Zentralsekretariat unter Fühlungnahme mit dem betreffenden Kantonalkomitee ab, ob die Zuwendung für Altersfürsorgezwecke ausschliesslich für die Schweizerische Stiftung oder für eine kantonale Sektion bestimmt sei.
4. Lässt sich nicht klar feststellen, für welche Kasse die Vergabung bestimmt ist, so fällt sie je zur Hälfte dem betreffenden Kantonalkomitee und der Zentralkasse zu.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Vorschlag zu prüfen und uns bis zum 1. Juli 1960 eines der beiden Exemplare unterzeichnet zurückzusenden oder Ihre Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu unterbreiten.

Mit bestem Dank zum voraus sowie hochachtungsvollen und freundlichen Grüßen

im Namen des Direktionskomitees
der Präsident; der Sekretär:

Beilage: ein Doppel

Original exemplar

Protokoll

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 28. September 1960, 10.00 Uhr, im Café Rudolf, Bern

Anwesend: die Herren Prof. W. Saxer, Präsident, C. Brandt, Vizepräsident, a. Vizedirektor Weber, Quästor; Frau Dr. Bohren, Frä. Ehlers, Frä. Stockmann; die Herren G. Bernasconi, B. Eggenberger, Dekan Etter, a. Nationalrat A. Keller, Dekan Kessler, a. Ständerat Stähli, Dr. Stebler, Dr. Vischer, Dr. Roth; (Frä. A. Bucher, Protokoll).

Entschuldigt: die Herren Ehrenpräsident Gürtler, Dr. K. Keller; Direktor Amberger, Dr. Ammann, Dr. Bayard, Dr. Fuchs; Grossrat Landry, Stadtrat Perucchini, Direktor A. Saxer, Dr. Vollenweider.

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Budget 1961
4. Zuwendungen an Altersheime
5. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1960
6. Wahlen
7. Vereinbarung mit den Kantonalkomitees betr.
Nachlässe und Legate
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Der Präsident heisst die Anwesenden willkommen und verliest die Namen der Mitglieder des Direktionskomitees, die sich infolge anderweitiger Beanspruchung oder Ferien für die heutige Sitzung entschuldigen.

Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

1. Das Protokoll der Sitzung des Direktionskomitees vom 11. Juli 1960 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär verliest seinen Bericht über den Geschäftsablauf seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees:

Das Büro tagte seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees zweimal: am 5. September, um die laufenden Fragen zu behandeln, insbesondere im Hinblick auf die heutige Sitzung und die Abgeordnetenversammlung vom 10. Oktober, und am 22. September gemeinsam mit dem Arbeitsausschuss des Kantonalkomitees Zürich der Stiftung, um eine neue Vereinbarung zu besprechen über die Verteilung der der Stiftung zufallenden Nachlässe und Legate aus dem Kanton Zürich unter die beiden Stiftungskassen. Näheres aus dieser Angelegenheit wird den Anwesenden unter Traktandum 7 mitgeteilt werden.

Leider ist das Büro heute noch nicht in der Lage, dem Direktionskomitee konkrete Vorschläge über die Zusammensetzung der zu gründenden Fachkommission für Altersfragen zu unterbreiten, da die Mehrzahl der angefragten Behörden, Verbände und Organisationen uns noch keine Nominationen eingereicht haben.

Diesmal sind glücklicherweise keine Todesfälle aus den Reihen der Mitarbeiter der Stiftung zu melden. Auch sonst sind keine Mutationen bei den leitenden Organen unserer Kantonalkomitees eingetreten.

Das Kantonalkomitee Solothurn befindet sich infolge eines Wechsels im Personal des Sekretariates in einem Stadium der Reorganisation; überdies ist das Amt des kantonalen Präsidenten immer noch verwaist. Der Präsident des Arbeitsausschusses, Dr. O. Stebler, setzt sich jedoch in selbstloser und vorbildlicher Weise für eine baldige Ueberwindung dieses Zustandes ein; die von ihm durchgeführten Massnahmen, die er vorher mit dem Zentralsekretär und dessen Mitarbeiter F. Schrade besprochen hatte, haben sich bereits als erfolgreich erwiesen.

Am 29. August feierte das vom Kantonalkomitee Appenzell I.Rh. geführte Altersheim Gontenbad sein 25-jähriges Bestehen. Der Sekretär nahm an der schlichten Jubiläumsfeier teil, überbrachte die besten Grüsse und Wünsche des Direktionskomitees und gratulierte insbesondere dem Verwalter des Heims, a. Kantonsrichter Leo Linherr,

Appenzell, dem Kassier unseres Kantonalkomitees Appenzell I.Rh., dem das Altersheim Gontenbad nicht nur seine Entstehung, sondern eine in diesem armen Bergkanton nicht selbstverständliche, hocherfreuliche Entwicklung zu verdanken hat.

Vor 150 Jahren erfolgte die Gründung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, unter deren Patronat im Jahr 1918 unsere Stiftung ins Leben gerufen wurde. Dieses seltene Jubiläum wurde am 19. und 20. September in Schaffhausen gebührend gefeiert; der Sekretär überbrachte auch hier die herzlichen Grüsse und besten Wünsche des Direktionskomitees unseres Werkes, das mit seiner "Mutterorganisation" nach wie vor eng verbunden ist. Ueberdies erschien in der Herbstnummer der Zeitschrift PRO SENECTUTE eine Würdigung der Tätigkeit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in den vergangenen anderthalb Jahrhunderten, die etliche glückliche und entscheidende Einflüsse auf die soziale und kulturelle Entwicklung unseres Landes auszuüben vermochte.

Der Sekretär unternahm im August auf Einladung der Amerikanischen Gesellschaft für Gerontologie eine Studienreise nach den USA; er nahm am 5. internationalen Kongress für Gerontologie in San Francisco teil und besuchte im weiteren Institutionen der Altersfürsorge in New York, Menlo Park und Cleveland. Er wird an der kommenden Abgeordnetenversammlung in Freiburg einen Lichtbildervortrag darüber halten.

Der Präsident seinerseits berichtet, er habe an diesem Morgen bereits den Bericht der Expertenkommission unterschrieben, der nun an die grosse AHV-Kommission gehe. Die AHV-Renten werden in spürbarer Weise erhöht werden; dadurch können die Fürsorgeleistungen der Stiftung verkleinert werden.

Der Bericht des Sekretärs wird ohne weitere Diskussion mit Dank abgenommen.

3. Voranschlag pro 1961

Quästor Weber führt aus, wie gewohnt enthalte der Voranschlag die Legate nicht, da diese immer die grosse Unbekannte unse-

rer Rechnung darstellen; sie sollten einen Betrag von 120 bis 150'000 Franken ausmachen, damit die Jahresrechnung ausgeglichen würde. Die Aufgaben der Stiftung und damit die Auslagen der Zentralkasse sind immer noch im Steigen begriffen; zurzeit liegen allein 21 hängige Gesuche für Beiträge an Altersheime vor. Dem Ausgleichsfonds wurden im Jahr 1959 Fr 28'000 entnommen; dieser wird im laufenden Jahr ungefähr in der gleichen Höhe beansprucht werden. Quästor Weber erläutert die einzelnen Posten des Voranschlags, wobei er bemerkt, dass der Isler Fonds unsere Rechnung nur als Transitposten berührt. Die Ausgaben im Jahr 1961 für die Propaganda werden gegenüber dem Voranschlag 1960 kleiner sein, weil 1960 das Plakat für zwei Jahre gedruckt wurde. Die übrigen Positionen weichen nicht stark von denjenigen des Voranschlags für 1960 und der Rechnung 1959 ab. Bei den Aufwendungen zuzulasten der zweckgebundenen Fonds ist zu hoffen, dass die I.V. den Dürr-Widmer Fonds entlasten werde. Was den neu erschaffenen Maria Studhalter-Amstad Fonds betrifft, hoffen wir, dass die Ausgaben die Jahreszinsen nicht übersteigen werden. Dem Voranschlag beigelegt wurde eine Uebersicht über den Stand der zweckgebundenen Fonds seit 1957, bei denen besonders der Rückgang des Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden und des Dürr-Widmer Fonds in die Augen springen. - Der Voranschlag für das Jahr 1961 ergibt einen Fehlbetrag von Fr 99'000.

Der Präsident dankt für diese Erläuterungen über das vom Büro bereits genehmigte Budget und eröffnet die Diskussion.

Frl. Stockmann erkundigt sich, was für Gesuche an den Fonds der Freunde unserer Bergtäler eingereicht werden können.

Der Sekretär antwortet, die Zinsen dieses Fonds werden für die üblichen Bergzulagen aufgewendet; letztere betragen 1959 rund 37'000 Franken.

B. Eggenberger bedauert den Schwund des Fonds Altersfürsorge in Berggegenden und fragt nach dem Stand des Ausgleichsfonds.

Quästor Weber teilt mit, dieser Fonds habe Ende 1957 Fr 174'000.--, Ende 1958 Fr 191'441.05 und Ende 1959 Fr 163'441.05 betragen. Der Fonds Altersfürsorge in Berggegenden hat wegen der grossen Beanspruchung bedeutend abgenommen und wird voraussichtlich ungefähr Ende 1961 aufgebraucht sein. Es ist zu überlegen, was dann geschehen soll; die Stiftung wird auf keinen Fall ihre Leistungen

einstellen können. Die Aufwendungen werden zulasten des Stiftungsgutes zu erfolgen haben; am besten wäre das Eintreffen eines grösseren Legats für diesen Zweck, allenfalls könnte auch der Ausgleichsfonds zugunsten der Bergzulagen in Anspruch genommen werden.

Dr. Vischer fragt, ob die Gesuche für Bergzulagen direkt oder durch die Kantonalkomitees eingereicht werden.

Dr. Roth erklärt, die Gesuche werden durch die Kantonalkomitees für ihre regelmässigen Schützlinge eingereicht. Die Bergzulagen stellen einen Zuschuss für die Betagten in den Gebieten der finanzschwächeren Komitees der Bergkantone dar.

Der Präsident antwortet auf eine Frage, unter Altersfürsorge an Auslandschweizer seien die Unterstützungen an im Ausland wohnhafte betagte Schweizer - nicht im Inland wohnende Rückwanderer - zu verstehen. Die Stiftung wird ab und zu durch Angehörige oder Bekannte auf die Notlage bei unseren im Ausland lebenden Landsleuten hingewiesen und klärt die Verhältnisse zusammen mit dem zuständigen Schweizerkonsulat ab. Unter dem Rückgang des Fonds Altersfürsorge in Berggegenden sollen nicht die betroffenen Schützlinge zu leiden haben, allenfalls hilft aber hier die Verbesserung der Leistungen der AHV. Eine Belastung des Ausgleichsfonds wäre möglich, weil die für unsere Stiftung bestimmte Sammlung des Bundesfeierkomitees im Jahr 1962 zugunsten der Altersheime eine Entlastung bringen wird. Der Präsident regt an, im Communiqué an die Schweizerische Depeschagentur über die heutige Sitzung auf den Schwund der Fonds, insbesondere desjenigen für Altersfürsorge in Berggegenden aufmerksam zu machen; möge ein solcher Hinweis an offene Ohren und Herzen gelangen.

Quästor Weber regt an, das für die Sammlung der Kantonalkomitees vorbereitete Flugblatt beim Versand den Jahresberichten an befreundete Institutionen, Banken und Versicherungsgesellschaften usw. beizulegen.

Der Voranschlag 1961 wird einstimmig genehmigt, er soll in der vorliegenden Form der Abgeordnetenversammlung unterbreitet werden. Den Anregungen von Präsident Saxer betr. Pressecommuniqué und von Quästor Weber betr. Flugblatt wird ebenfalls zugestimmt.

4. Zuwendungen an Altersheime

Quästor Weber weist darauf hin, dem der Abgeordnetenversammlung vorzulegenden Vorschlag für Beiträge sei noch der Posten an das Institut für experimentelle Altersforschung, Basel, im Betrag von Fr 5'000.-- beizufügen, der anlässlich der Sitzung des Direktionskomitees vom 24. März 1960 (Trakt. 6) bewilligt wurde.

Die neuen Vorschläge für Beiträge gelangen einzeln zur Diskussion.

a) Alters- und Pflegeheim Suhr AG

Dem vorgesehenen Beitrag von Fr 20'000.-- wird einstimmig zugestimmt.

b) Alterssiedlung mit Pflegeheim Wettingen AG

Der Präsident weist darauf hin, Quästor Weber hätte hier ursprünglich nur einen Betrag von Fr 20'000.-- einsetzen wollen. Es handle sich aber um ein ganz besonders grosses Bauvorhaben, so dass sich ein Beitrag unsererseits, für die Zentralkasse erstmals in dieser Höhe, rechtfertige.

Quästor Weber ist mit dem jetzt vorgesehenen Beitrag einverstanden, die grosse Summe ist berechtigt, handelt es sich doch um eine Alterssiedlung verbunden mit einem Pflegeheim.

Dekan Etter weist auf das hängige Gesuch des gemeinnützigen Vereins für Altersheime der Gemeinden Baden und Ennetbaden hin. In Anbetracht, dass Baden, Ennetbaden und Wettingen eine Wohnkonglomeration bilden, drängt sich die Frage der Rentabilität verschiedener kleinerer Heime in der gleichen Region auf. Wäre es nicht wirtschaftlicher, die Mittel und auch den Beitrag der Stiftung zusammenzulegen und ein einziges gemeinsames Projekt auszuführen, dies auch im Hinblick auf die im Projekt Wettingen eingesetzten Mietzinse? Dekan Etter interessiert sich für nähere Angaben über das Projekt Baden/Ennetbaden.

Dr. Vischer hebt hervor, wie wichtig aus schon ganz allgemein gerontologischen Ueberlegungen es ist, dass alte Leute, die in ein Heim oder eine Siedlung eintreten, in ihrem bisherigen

Wohnquartier oder dessen Nähe bleiben können. Natürlich sind Baden und Wettingen nicht weit voneinander gelegen, doch machen für ältere Leute auch kürzere Distanzen viel aus. Dr. Vischer lobt das Wettinger Projekt und ist überzeugt, die Stiftung werde zu gegebener Zeit auch das Bauvorhaben Baden/Ennetbaden unterstützen.

B. Eggenberger gibt im Hinblick auf die rasche Entwicklung Wettingens zu bedenken, dass damit auch der Bedarf an Heimplätzen und Alterswohnungen wachse.

Der Präsident schildert die spezifische Entwicklung von Wettingen, die in direktem Zusammenhang mit derjenigen der BBC steht; nachdem der Raum von Baden ausgefüllt war, blieb nur noch das ständige Anwachsen von Wettingen übrig. Es ist sicher kein Uebermass, wenn sowohl Baden/Ennetbaden wie Wettingen Bauten für ihre Betagten ausführen. Die Mietzinse der Alterssiedlung Wettingen sind nach sozialen Gesichtspunkten geregelt, werden sie doch nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Mieter abgestuft.

G. Bernasconi ist der Ansicht, die getrennte Ausführung der beiden Projekte sei zu rechtfertigen. Natürlich sei, allgemein gesprochen, der Betrieb von zwei nah beieinanderliegenden kleineren Heimen nicht wirtschaftlich, doch zu grosse Heime und Siedlungen sind nicht zu befürworten.

Dekan Etter erkundigt sich, wie viele Alterswohnungen Basel mit seinen 200'000 Einwohnern zähle.

Dr. Vischer antwortet, Basel verfüge zurzeit zwischen 400 und 500 solcher Wohnungen, eine Zahl, die immer noch klein sei; denn bei jedem Neubau melden sich ein vielfaches von Anwärtern für Wohnungen, man müsse sich hüten, zuviel Publizität in der Presse für diese Wohnungsart zu treiben, damit nicht zuviel Interessenten enttäuscht werden müssen. Das Mass des Abbruchs alter Häuser in Basel sei erschreckend.

Vizepräsident Brandt beängstigt das starke Anwachsen der Beiträge der Stiftung und er fragt, ob der gleiche Rhythmus auch in Zukunft beibehalten werden könne; denn die Liste der hängigen Gesuche sei lang.

Der Präsident erinnert, die Sammlung des Bundesfeierkomitees im Jahre 1962 käme unserer Stiftung für Beiträge an Altersheime zu und werde die Zentralkasse entlasten.

Der Sekretär ergänzt, das Sammlungsergebnis des Bundesfeierkomitees dürfe ausschliesslich für Altersheimsubventionen gebraucht werden; 90% der Sammlung werden unserer Stiftung zufallen; es darf mit rund einer Million Franken gerechnet werden.

G. Bernasconi begreift die Sorgen von Vizepräsident Brandt. Immerhin ist zu beachten, dass auf der Liste der hängigen Gesuche bei den ersten 14 nur zwei jetzt schon die Voraussetzungen für eine Beitragsleistung erfüllen, bei den später eingegangenen Gesuchen fehlt das Stichwort über den Stand der Projekte; es kann offenbar vom Moment des Eingangs jeden Gesuches längere Zeit dauern, bis es spruchreif ist.

Dem für die Alterssiedlung mit Pflegeheim Wettingen AG vorgesehenen Beitrag von Fr 25'000.-- wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

c) Altersheim Wäldli, Zürich

Alt Nationalrat A. Keller hebt hervor, die Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster erwarte gemäss ihrem Kostenvoranschlag nur Fr 10'000.-- seitens der Stiftung, während der Antrag des Büros auf Fr 20'000.-- laute, also mehr als von ihr erwartet werde.

Der Sekretär weiss, dass die Gesuchstellerin aus Bescheidenheit Fr 10'000.-- eingesetzt habe; sie soll nun nicht dafür bestraft werden. Auf Grund unserer allgemeinen Berechnungsart und im Hinblick auf die Grösse des Bauvorhabens sind auch Fr 20'000.-- als bescheiden zu betrachten.

Der Präsident, dem die genannte Diskrepanz entgangen ist, befürwortet einen Beitrag von Fr 20'000.--.

Frau Dr. Bohren setzt sich für einen Beitrag von Fr 20'000 ein; das bisherige Gebäude war wirklich sehr alt und eine Modernisierung des Innenausbaus dringend nötig. Das Kantonalkomitee Zürich leistet den für seine Verhältnisse ebenfalls beträchtlichen Beitrag von Fr 50'000.-- an diesen Umbau, was für die Bedeutung des Altersasyls Wäldli zeugt.

Dem Beitrag von Fr 20'000.-- wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

d) Asile des vieillards confédérés "Val Fleuri", Genf

Dem vorgesehenen Beitrag von Fr 10'000.-- wird diskussionslos zugestimmt.

e) Marienhaus Solothurn

Der Präsident erläutert kurz, ursprünglich war ein kleiner Beitrag eingesetzt; in Anbetracht der Bescheidenheit der Leitung und der relativ hohen Ausgaben wurde der Beitrag auf Fr 5'000.-- festgesetzt.

Auch diesem Beitrag wird ohne Diskussion zugestimmt.

f) Hauspflegerinnenschule "La Maison Claire", Lausanne

Vizepräsident Brandt macht auf den Zweck der Schule aufmerksam, Hauspflegerinnen für die welsche Schweiz und den Kanton Bern auszubilden, die ihre Dienste auch bei Betagten im Sinne des Haushilfedienstes ausüben.

Das Direktionskomitee erklärt sich ohne weitere Diskussion mit dem vorgesehenen Beitrag von Fr 10'000.-- einverstanden.

Somit gehen die beschlossenen Beiträge als Antrag an die Abgeordnetenversammlung.

5. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1960

Einstimmig wird beschlossen, der Abgeordnetenversammlung zu beantragen, den Anteil der Zentralkasse an der Sammlung 1960 wie bisher auf 5% des Nettoergebnisses festzusetzen.

6. Wahlen

a) Direktionskomitee

Der Präsident führt aus, Stadtrat Perucchini, der wegen Todesfall an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert wurde, habe im Frühjahr seinen Rücktritt erklärt und zugesichert, nach einem geeigneten Nachfolger oder einer Nachfolgerin Ausschau zu halten, der oder die auch den Sitzungen des Direktionskomitees vermehrt werde

beiwohnen können; leider ist ihm dies bis jetzt nicht gelungen, er wird daher noch ein Jahr bis zur Regelung der Nachfolge Mitglied des Direktionskomitees bleiben.

Auch Vizepräsident Brandt erklärte in aller Form aus Altersrücksichten seinen Rücktritt aus dem Direktionskomitee. Die Frage der Nachfolge wurde eingehend besprochen und dabei vorerst festgestellt, die welsche Schweiz sei im Direktionskomitee zu schwach vertreten. In der Folge wurde einerseits Direktor Amberger angefragt, ob er sich als Vizepräsident und Mitglied des Büros zur Verfügung stellen würde, und andererseits Pfarrer Schwitzguébel, Präsident des Kantonalkomitees Waadt unserer Stiftung, der sich sehr für unser Werk einsetzt, ob er eine Wahl in das Direktionskomitee annehmen würde. Leider sagte Direktor Amberger wegen zu grosser Belastung ab; Pfarrer Schwitzguébel antwortete, er werde gerne im Direktionskomitee arbeiten. Nach dem Verzicht von Direktor Amberger wurde die Nachfolge von Vizepräsident Brandt erneut untersucht und gefunden, das beste wäre, diesen zu bewegen, noch ein Jahr auf seinem Posten zu bleiben und ihm zu versprechen, bis dahin einen Ersatz für das Vizepräsidium und das Büro, wenn möglich französischer Zunge, zu finden. Vizepräsident Brandt erklärt daraufhin in liebenswürdiger Weise, für ein weiteres Jahr in seinem Amt zu bleiben, und er dankt für die ihm entgegengebrachte Sympathie. Der Präsident verdankt Herrn Brandt seine Zusage noch ein Jahr im Amt zu bleiben, herzlich.

Das Direktionskomitee ist mit dem Vorschlag zuhanden der Abgeordnetenversammlung, Pfarrer O. Schwitzguébel in das Direktionskomitee zu wählen, einverstanden.

b) Kontrollstelle

Quästor Weber gibt den Rücktritt von Direktor Fischbacher als Rechnungsrevisor der Stiftung bekannt. Die Stiftungsrechnung wird alljährlich von einer Treuhandgesellschaft geprüft, somit ist die Beanspruchung der Revisoren minimal. Sie beschränkt sich auf das Studium des sehr umfangreichen und detaillierten Berichtes der Treuhandgesellschaft und auf die Abgabe eines allgemeinen Berichtes zuhanden der Abgeordnetenversammlung. Auf unsere Anfrage ist der bisherige erste Ersatzmann, Dr. Hans Aepli, Direktor der Schweizerischen Natio-

nalbank, Luzern, bereit, das Amt eines Rechnungsrevisors zu übernehmen. Dr. Max Karrer, Direktor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich, hat sich bereit erklärt, eine allfällige Wahl als Ersatzmann in die Kontrollstelle anzunehmen.

Es wird einstimmig beschlossen, die beiden genannten Kandidaten der Abgeordnetenversammlung zur Wahl vorzuschlagen.

7. Vereinbarung mit den Kantonalkomitees betr.

Nachlässe und Legate

Der Präsident berichtet über den Stand der Vereinbarung, über die sich das Direktionskomitee an seinen beiden letzten Sitzungen ausgesprochen hat, wie folgt. Bis zum 31. August 1960 haben vorbehaltlos zugestimmt die Kantonalkomitees Appenzell I.Rh., Jura-Nord, Freiburg, Genf, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz, Uri, Wallis, Zug und heute mündlich St. Gallen. Nicht geantwortet haben die Kantonalkomitees Aargau, Baselland, Bern, Glarus, Nidwalden und Obwalden. Die übrigen Kantonalkomitees haben zum Teil unseren Vorschlag nicht richtig interpretiert. Die ausdrückliche Ermächtigung zur Entgegennahme von Legaten usw. war nur für die Fälle vorgesehen, bei denen es Schwierigkeiten gebe, weil die Kantonalkomitees die Rechtspersönlichkeit nicht besitzen. Auch wurde eine gegenseitige Meldepflicht mit der Zentralkasse gewünscht, mit der sich das Büro des Direktionskomitees einverstanden erklärte.

Weiter wurde von den Kantonalkomitees gewünscht, dass, wenn der Begünstigte im Testament nicht klar formuliert sei, der Betrag nicht halbiert werden, sondern ganz den betreffenden Kantonalkomitees zufallen solle. Die grössten Schwierigkeiten ergeben sich mit dem Kantonalkomitee Zürich, was dadurch zu verstehen ist, dass das Zentralsekretariat den gleichen Sitz hat und daraus Verwechslungen entstehen können. Eine eingehende Aussprache zwischen dem Büro des Direktionskomitees und dem Arbeitsausschuss des Kantonalkomitees Zürich fand letzte Woche statt; es ist zu hoffen, dass der neue Vorschlag, den uns das Kantonalkomitee Zürich unterbreiten wird, zu einer Verständigung führen wird. Als diplomatischer Erfolg dieser Aussprache

darf der Verzicht des Kantonalkomitees Zürich bezeichnet werden, das Geschäft vor die diesjährige Abgeordnetenversammlung zu bringen.

Quästor Weber, der an der erwähnten Sitzung mit dem Kantonalkomitee Zürich teilnahm, gewann den Eindruck, die Haltung dieses Komitees beruhe auf einem Missverständnis. Dieses Kantonalkomitee scheint das Zentralsekretariat als Konkurrenz in der Entgegennahme von Legaten zu betrachten. Quästor Weber hat die Eingänge in den letzten fünf Jahren nachgesehen und festgestellt, dass der Zentralkasse nur unbedeutende Legate aus dem Kanton Zürich zufielen; er glaubt, dass, wenn dem Kantonalkomitee Zürich diese Tatsache bewiesen werde, eine vernünftige Lösung getroffen werden könne, und er teilt die Meinung des Kantonalkomitees Appenzell A.Rh., dass die ganze Sache nicht nötig gewesen wäre.

Der Sekretär weist darauf hin, dass es das Kantonalkomitee Zürich war, das ausdrücklich die Gleichbehandlung aller Kantonalkomitees verlangte und Anlass zu dieser Vereinbarung gab.

Der Präsident hofft, an der nächsten Sitzung abschliessend berichten zu können.

B. Mitteilungen

a) Abgeordnetenversammlung

Der Präsident gibt bekannt, Herr a. Bundesrat Etter habe sich für die Abgeordnetenversammlung 1960 entschuldigt; Herr a. Staatsrat Picot ist bereit, den Vorsitz zu führen.

b) Sammlungskalender

Der Präsident zählt all die gemeinnützigen Werke auf, die im September gesammelt haben, es sei nicht zu verwundern, wenn die Bevölkerung gebemüde werde. Zudem hat sich ein Komitee gebildet mit dem Ziel, im Oktober Spenden für ein Denkmal für General Henri Guisan zu sammeln. Leider hat die ZEWÖ (Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen) keine Rechtsmittel, um die Sammlungen zu verhindern, sie sorgt soweit möglich für einen Plan. Im Fall des Denkmals wurden wir auch diesmal vor ein fait accompli gestellt mit der Begründung, die Aktion sei fertig vorbereitet und könne nicht mehr geändert oder verschoben werden.

9. Verschiedenes

a) Propagandafilm "Eines Tages"

Quästor Weber erkundigt sich über den Einsatz des Filmes und weist darauf hin, dass es wichtig wäre, dass er kurz vor oder zu Beginn der Herbstsammlung gezeigt würde.

Der Sekretär berichtet, die vorhandenen drei deutschen und eine französische Kopie werden laufend in Kinos gespielt. In der Stadt Zürich wurde er bisher nur in kleineren Kinos gezeigt, die grösseren machen gegen die Vorführung Opposition. Das Zentralsekretariat teilt jeweils den betreffenden Kantonalkomitees mit, auf deren Gebiet der Film laufe, und diese machen, soweit möglich, ab und zu Stichproben, ob der Film wie angekündigt tatsächlich läuft. Es ist schon vorgekommen, dass ihn der Kinobesitzer vom Verleiher wohl entgegengenommen, nicht aber vorgeführt hat. Jedesmal wenn festgestellt werden konnte, dass der Film in der angekündigten Zeit nicht gezeigt wurde, nahm der Sekretär Verbindung mit dem Verleiher und dieser mit dem Kinobesitzer auf. Der Bahnhofaktualitätenkino in Zürich habe ihm versprochen, den Film im Oktober auf das Programm zu setzen.

Der Präsident findet, der Film stelle nicht eine besonders gute Kapitalanlage dar.

Auch Quästor Weber ist dieser Ansicht. Die für den Film aufgewendeten Mittel, rund 44'000 Franken, stellen für die Stiftung einen grossen Betrag dar und sie sollte dafür sorgen, dass der Film tatsächlich vorgeführt wird und zwar auch in den grossen Kinotheatern der Städte, wie es auch vom Filmproduzenten in Aussicht gestellt wurde. Wie kann das veranlasst werden?

G. Bernasconi erkundigt sich nach dem Produzenten und nach dem Verleiher.

Der Sekretär antwortet, der Film wurde von der Condor-Film AG, Zürich, gedreht, der Verleih erfolgt durch die Emelka-Film AG, Zürich. Eine Kontrolle über die tatsächliche Vorführung ist natürlich schwierig. Webst den vier erwähnten Normalkopien sind zwei deutsche und eine französische Schmalkopien hergestellt worden, die für die Interessenten unentgeltlich beim Schweizerischen Filmarchiv, Postfach, Zürich 3/36, zur Vorführung angefordert werden können. Aus der

Abrechnung geht hervor, wo sie gezeigt worden sind (ca 2-12 mal pro Quartal).

Fräulein Ehlers weist auf die gute Wirkung von Dias in der Kinoreklame hin.

G. Bernasconi weiss aus Erfahrung, dass Vorprogrammfilme eine heikle Angelegenheit sind. Wenn sie nicht mit einem erfolgreichen Hauptprogrammfilm gekoppelt werden können und nur drei Kopien verfügbar sind, geraten sie gerne in Vergessenheit, werden wirkungslos, sie altern nach zwei bis drei Jahren. Mehr Wirkung erzielt man, wenn das Schweizerische Schul- und Volkskino Institut in Bern und der Filmdienst der Arbeiterbildungszentrale in Bern begrüsst werden; es genügt, dass der Film in deren Katalogen aufgenommen werde, die Herstellung weiterer Schmalkopien sei nicht einmal nötig. G. Bernasconi schlägt vor, mit diesen zwei Stellen Verbindung aufzunehmen; im übrigen findet er den Herstellungspreis des Filmes nicht hoch.

Frau Dr. Bohren unterstreicht die Erfahrungen des Vorredners. Ein Film kann längere Lebensdauer erhalten, dazu gehört aber eine gewisse Publizität, die Ortsvertreter müssten die Bevölkerungskreise gelegentlich zu einer Vorführung einladen; er sollte verbunden mit einem Vortrag gezeigt werden.

Quästor Weber fragt sich, ob es an der Organisation fehle, vor allem wünscht er, dass der Normalfilm in den Kinotheatern eingesetzt würde. Er erwähnt das Beispiel eines Propagandafilms der Versicherungsgesellschaften, da das Vorführungsprogramm für die ganze Schweiz langfristig festgelegt und allen Mitarbeitern bekannt gegeben wurde.

Der Präsident ruft die Schwierigkeiten in Erinnerung, denen der Bund mit der schweizerischen Wochenschau bei den Kinobesitzern begegnete.

Der Präsident schlägt vor, mit den beiden von G. Bernasconi bezeichneten Stellen in Verbindung zu treten und wenn nötig, noch eine bis zwei Schmaltonkopien herstellen zu lassen.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

b) Hülfe für ältere Arbeitsfähige, Zürich

Dekan Kessler führt aus, die Hülfe für ältere Arbeits-

fähige in Zürich sammle ebenfalls im Bündnerland mit dem Erfolg, dass die Sammler des Kantonalkomitees abgewiesen werden mit der Begründung, "man habe schon für das Alter gegeben". Diese Mittelbeschaffung im Kanton Graubünden erfolgt allerdings durch einen Kartenverkauf kurz vor der Sammlung der Stiftung, für den das kantonale Polizeidepartement ein Hausierpatent trotz der Einsprache des Kantonalkomitees ausstelle. Der Sekretär des Kantonalkomitees Graubünden ist der Sache nachgegangen und stellte fest, dass sich der Bruttoerlös aus dem Kartenverkauf im Kanton Graubünden auf 6'000 Franken stelle mit einem Betrag an Unkosten, Kartenherstellung, Spesen usw. von 3'000 Franken. Diese Misstände veranlassten das Kantonalkomitee Graubünden, das Büro zu bitten, die Hülfe für ältere Arbeitsfähige zu bewegen, von dieser Sammeltätigkeit in Graubünden abzusehen. Es befremdet, wenn sich eine zürcherische Institution auf diese Art und Weise Mittel in einem andern Kanton beschafft.

Der Sekretär teilt ergänzend mit, schon im vergangenen Jahr sei in diesem Sinne mit der Hülfe und der ZEWÖ verhandelt worden, die einzige Konzession war die Zubilligung, den Kartenverkauf im Bündnerland auf die Monate Juli und August zu beschränken mit dem Hinweis "man weiche nur der Gewalt". Der Sitz der Hülfe ist in Zürich, sie beschäftigt natürlich auch dort niedergelassene Angehörige anderer Kantone. Der Kanton Graubünden habe der Hülfe eine eigentliche Sammlung verboten, die Abgabe des Hausierpatentes dagegen kann aus juristischen Gründen nicht verweigert werden.

Der Präsident findet es ungehörig, dass das Zürcher Werk Mittel im Bergkanton Graubünden sammelt, ein Weg zum Verzicht sollte zu finden sein; denn rechtlich kann die Stiftung nichts ausrichten. Das Kantonalkomitee Graubünden soll weiterhin, wie schon gemacht, durch die Presse die Bevölkerung aufklären, das Direktionskomitee seinerseits werde im Sinne der heutigen Aussprache an die Hülfe für ältere Arbeitsfähige gelangen und versuchen, den Missstand zu beheben.

Dekan Kessler dankt für diese Unterstützung.

c) Zeitschrift

Vizepräsident Brandt bittet, in der Zeitschrift "Pro Senectute" wieder vermehrt Artikel in französischer Sprache zu veröffentlichen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Der Präsident:

Saxer

Die Protokollführerin:

A. Bucher

Eingesehen:

J. Rott

Schweizerische Stiftung

"Für das Alter"

Zentralsekretariat
Tel. (051) 23 73 79

Zürich 2, den 20. September 1960
Seestrasse 2

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Mittwoch, den 28. September 1960, 10.00 Uhr,
in B e r n , Café Rudolf, Laupenstrasse 1

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Budget 1961 (Beilage)
4. Zuwendungen an Altersheime (Beilagen)
5. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1960
(Antrag des Büros: 5% des Nettoergebnisses, wie bisher)
6. Wahlen
7. Vereinbarung mit den Kantonalkomitees betr.
Nachlässe und Legate
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Im Namen des Direktionskomitees
der Präsident: der Sekretär:
Prof. W. Saxer J. Roth

Beilagen:

1. Budget 1961
2. Beiträge an Altersheime: a. Anträge
b. Zusammenstellung
c. Liste der hängigen Gesuche
d. Liste der Beiträge 1956-1959

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können,
sind zum gemeinsamen Mittagessen im Anschluss an die Sitzung
im Café Rudolf herzlich eingeladen.

	VORANSCHLAG		RECHNUNG
	1961	1960	1959
<u>Einnahmen</u>			
Anteil an kantonalen Sammlungen	58'000	56'000	59'708.25
Zinsen auf Wertschriften	105'000	105'000	112'563.48
aus Isler Fonds	100'000	100'000	100'000.--
Entnahme aus Ausgleichsfonds	30'000	30'000	28'000.--
Legate	--	--	126'453.54
verschiedenes	--	--	3'241.85
	<u>293'000</u>	<u>291'000</u>	<u>429'967.12</u>
<u>Ausgaben</u>			
Verwaltung			
Allgemeine Unkosten	14'000	14'000	13'621.19
Reisespesen	2'500	2'000	1'111.35
Besoldungen	36'000	36'000	34'569.--
AHV und Personalversicherung	4'500	4'500	4'055.40
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	5'000	5'000	4'851.55
Jahresbericht	2'000	1'700	1'697.--
	<u>64'000</u>	<u>63'200</u>	<u>59'905.49</u>
Propaganda für kantonale Sammlungen	25'000	48'000	17'674.20
Beiträge an Altersheime	100'000	100'000	88'000.--
Fürsorgeleistungen und Alterspflege			
Förderung der Alterspflege	45'000	42'000	43'971.45
Asylversorgung alter Blinder und Taubstummer	5'000	5'000	4'025.--
Altersfürsorge Auslandschweizer	1'000	1'500	360.--
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	47'000	45'000	46'185.--
Kredit des Direktionskomitees	5'000	5'000	6'310.--*)
Isler Fonds	<u>100'000</u>	<u>100'000</u>	<u>100'000.--</u>
	<u>203'000</u>	<u>198'500</u>	<u>200'851.45</u>
Rückstellung des Maria Studhalter- Amstad Fonds	--	--	78'966.60
<u>Total Ausgaben</u>	<u>392'000</u>	<u>409'700</u>	<u>445'397.74</u>
abzüglich ordentliche Einnahmen	<u>293'000</u>	<u>291'000</u>	<u>429'967.12</u>
<u>fehlt Betrag</u>	<u>99'000</u>	<u>118'700</u>	<u>15'430.62</u>

oder durch ausserordentliche Zuwendungen
oder aus dem Stiftungsgut zu decken ist.

*) = einschliesslich Fr 5'000.-- nachträgliche Zahlung.

A u f w e n d u n g e n zu lasten der zweckgebundenen Fonds

	<u>VORANSCHLAG</u>		<u>RECHNUNG</u>
	1961	1960	1959
Altersfürsorge in Berggegenden	32'000	32'000	30'980.--
Ann E. Oakley Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden	6'000	6'000	5'860.--
Dreyfus-Brodsky Fonds	3'000	2'000	2'200.--
A. Dürr-Widmer Fonds	25'000	25'000	30'795.--
Maria Studhalter-Amstad Fonds	<u>2'000</u>	<u>--</u>	<u>1'147.50</u>
	<u>68'000</u>	<u>65'000</u>	<u>70'982.50</u>

Stand der zweckgebundenen Fonds

	per <u>31.12.1959</u>	<u>31.12.1958</u>	<u>31.12.1957</u>
Altersfürsorge in Berggegenden	36'381.64	62'946.34	86'541.04
Alleinstehende Frauen in Berggegenden	13'477.10	13'399.60	13'062.10
Dreyfus-Brodsky Fonds	25'323.--	26'753.40	26'362.55
A. Dürr-Widmer Fonds	118'648.06	145'343.07	162'882.97
Maria Studhalter-Amstad Fonds	<u>78'733.60</u>	<u>--</u>	<u>--</u>
	272'563.40	248'442.41	288'848.66
Zweckgebundene Fonds mit unantastbarem Kapital (Verwendung der Zinsen):			
Fonds der Freunde unserer Bergtäler	107'700.25	107'700.25	107'700.25
Ann E. Oakley Fonds	197'917.60	197'917.60	197'917.60
Februar-Fonds	<u>39'476.--</u>	<u>39'476.--</u>	<u>39'476.--</u>
	<u>617'657.25</u>	<u>593'536.26</u>	<u>633'942.51</u>

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 28. September 1960

Alters- und Pflegeheim Suhr / AG

Fr 20'000.--

Die gemeinnützige "Kulturgesellschaft des Bezirkes Aarau" beabsichtigt, in Suhr ein Alters- und Pflegeheim zu errichten. Das Heim, mit dessen Bau im Mai 1960 begonnen wurde, wird 55 Pensionären Platz bieten, darunter 20 Pflegebedürftigen. Die Pensionäre sind alle in Einerzimmern untergebracht, lediglich in der Pflegeabteilung sind u.a. zwei Viererzimmer vorgesehen. Laufendes kaltes und warmes Wasser wird in sämtliche Zimmer eingebaut. In einem besonderen Gebäude befinden sich die Verwalterwohnung sowie 10 Schwestern- und Angestelltenzimmer.

Die gesamten Anlagekosten kommen auf 2'123'000.-- zu stehen, die wie folgt finanziert werden sollen:

40% kantonale Subventionen	755'200.--
Beitrag Gemeinden	338'275.--
Beitrag Kulturgesellschaft	35'000.--
Sammlung Private und Industrie	60'975.--
	<u>1'189.450.--</u>
Hypotheken	933'550.--
	<u>2'123'000.--</u>

Die Beiträge des Kantons, der Gemeinden und der Industrie sind bereits zugesichert.

Das Betriebsbudget gestaltet sich wie folgt:

Ausgaben: Allgemeine Betriebskosten	151'000.--
Gebäudeunterhalt $\frac{1}{2}\%$ von 1'764'160.--	8'820.80
Hypothekarzinsen $3\frac{1}{2}\%$ von 933'525.--	35'007.20
Amortisation 1% von Hyp. 933'525.--	9'335.25
	<u>204'163.25</u>

(Fr 10.17 pro Pflegeetag)

Einnahmen: 20 Pfléglinge à Fr 11.-/13.- =	87'600.-
35 Pfléglinge à Fr 8.50/9.50 =	<u>114'975.-</u>
Verlust:	<u>1'588.25</u>

In das Heim aufgenommen werden in erster Linie ältere Personen beiderlei Geschlechts mit Wohnsitz in einer der Gemeinden des Bezirkes Aarau sowie Ortsbürger dieser Gemeinden; sofern Platz vorhanden ist, werden auch betagte Leute aus anderen Gemeinden aufgenommen.

Die Jahresrechnung 1959 der Kulturgesellschaft des Bezirkes Aarau schloss bei Fr 4'375.85 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr 1'924.90 ab; das Reinvermögen betrug am 31. Dezember 1959 Fr 64'873.15.

Die Kulturgesellschaft des Bezirkes Aarau bietet als selbständige Sektion der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft jede Gewähr für eine gewissenhafte und umsichtige Betriebsführung, andernfalls hätte die Kantonsregierung nicht eine Subvention von 40% der Baukosten zugesichert. In Anbetracht der hohen hypothekarischen Belastung ist ein einmaliger Beitrag unserer Stiftung angezeigt.

Antrag des Büros: Fr 20'000.--

Alterssiedlung mit Pflegeheim Wettingen / AG Fr 25'000.--

Am 29. März 1958 wurde die "Gemeinnützige Gesellschaft Wettingen" gegründet, ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB, die sich laut § 2 der Statuten die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt in Wettingen zur Aufgabe macht und sich "vorerst im besonderen der Altersfürsorge, dem Bau und Betrieb von Alterswohnheimen zur Unterbringung betagter Einwohner von Wettingen" zuwendet. Diese Gesellschaft plant die Erstellung einer Alterssiedlung mit Pflegeheim in Wettingen; mit den Aushubarbeiten konnte nach zweijähriger Vorarbeit kürzlich begonnen werden.

Die Siedlung besteht aus einem Hochhaus mit 31 Einzelzimmerwohnungen für Alleinstehende, 14 Einzelzimmerwohnungen für Ehepaare, 8 Zweizimmerwohnungen für Ehepaare und 1 Einzelzimmerwohnung für die Heimpflegerin; im freiliegenden Untergeschoss befinden sich 4 Badekabinen, 1 Dusche, 1 Sanitätsraum, 1 Warteraum, die zentrale Wäscherei mit Vorraum und die Kellerabteile für alle 54 Wohnungen.

Das Pflegeheim ist in den beiden Obergeschossen eines dreistöckigen Gebäudes untergebracht und bietet Platz für 21, eventuell für 24 pflegebedürftige Pensionäre, alle in Einzelzimmern, im Erdgeschoss ist neben der Küche und den Wirtschaftsräumen das Restaurant der Gemeindestube Wettingen untergebracht.

Die Gesamtanlagekosten betragen für das Hochhaus Fr 1'724'500.--, für das Pflegeheim Fr 1'344'500.--, zusammen Fr 3'069'000.--; die Finanzierung wird wie folgt angegeben:

Beitrag des Kantons	1'190'025.--
Beitrag der Gemeinde	350'000.--
Eigene Mittel, Spenden usw.	128'975.--
Hypothek	<u>1'400'000.--</u>
	<u>3'069'000.--</u>

Zur Aufwand- und Ertragsrechnung werden folgende Angaben gemacht:

Aufwand:

Verzinsung der 1. Hypothek 1'400'000.-- à 3 $\frac{1}{2}$ %	52'500.--
Unterhaltskosten ca $\frac{1}{2}$ % der Gebäudekosten	12'500.--
Versicherungen, Steuern, Abgaben	3'500.--
Kostenanteil an Abwartehepaar soweit der Lohn nicht in den Betriebskosten f.d. Betreuung enthalten ist	15'360.--
Aufrundung und Reserve	440.--
	<u>84'300.--</u>

Ertrag:

32 1er Alterswohnungen à 780.-- p. J.	24'960.--
14 2er Alterswohnungen à 900.-- p. J.	12'600.--
7 2er Alterswohnungen à 1080.-- p. J.	7'560.--
1 2er Pflegerinnenwohnung à 1080.-- p. J.	1'080.--
Zinsanteil der Wäscherei & Bäder	1'000.--
2 Pflegerinnenzimmer à 720.-- p. J.	1'440.--
1 Abwartwohnung	2'880.--
1 Vorsteherinnenzimmer	720.--
3 2er Zimmer für Küchenpersonal	2'160.--
21 1er Heimzimmer à 720.--	15'120.--
Hauswirtschaftsräume, Keller & Parterre, Zinsanteil	14'780.--
	<u>84'300.--</u>

Die Mietzinse werden nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Mieter abgestuft, entsprechen jedoch bei Selbstzahlern mindestens den angeführten Selbstkosten. Die Zuschläge à conto Zentralheizung, für Besorgung der Wäsche, Bäderbenützung und Anteil an den allgemeinen Räumen betragen monatl.

Fr. 25.-- für Alleinstehende

Fr. 36.-- für Ehepaare und

Fr. 36.-- für Pensionäre im Pflegeheim.

Zur veranschlagten Betriebsrechnung des Pflegeheims ist zu bemerken, dass die Kosten für Nahrungsmittel, Löhne und Auslagen für Strom und hauswirtschaftliches Verbrauchsmaterial voraussichtlich auf Fr. 4.50 pro Pflage-tag zu stehen kommen werden. Die gesamten Selbstkosten pro Pflage-tag belaufen sich somit ohne besondere Krankenpflege, auf Fr. 7.25. Für besondere Krankenpflege erhöht sich dieser Ansatz auf Fr. 8.75. Selbstzahler entrichten entsprechend ihrer finanziellen Lage eine Pflage-taxe, welche mindestens diesen Selbstkosten entspricht; wenn ihre Verhältnisse es erlauben, werden Zuschläge von 10-20% der Selbstkosten erhoben. Für Armengemässige werden die Pflage-taxen und Mietzinse um 10% unter die Selbstkosten reduziert.

Die Gemeinnützige Gesellschaft Wettingen bietet alle Gewähr für eine sorgfältige Ausführung des Projektes sowie für eine gute Verwaltung und Betriebsführung; in Anbetracht der Grösse der Anlage ist ein Höchstbeitrag unserer Stiftung am Platz. Antrag des Büros: Fr. 25'000.--.

Altersheim Wäldli, Zürich

Fr 20'000.--

Die Liegenschaft zum Wäldli an der Asylstrasse in Zürich ist im Jahr 1868 der Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster, einer Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich, geschenkt worden mit der Bestimmung, darauf ein Altersheim zu errichten. Aus dem vom Stifter zusätzlich geschenkten Kapital wurde 1881 das Heim gebaut und am 23. Oktober 1883 eröffnet.

Das Haus bot bisher Platz für 48 Pensionäre, von denen 38 in Zweierzimmern und 10 in Einerzimmern wohnten; 2 Diakonissen und 3 Dienstboten besorgten Aufsicht, Haushalt und Pflege. Seit dem 1. Januar 1958 beträgt das monatliche Kostgeld pro Person Fr 175.-- in Zweier- und Fr 225.-- in Einerzimmern, alles inbegriffen, sogar die ärztliche Betreuung.

Das Heim mag der grossen Nachfrage keineswegs mehr zu genügen; überdies ist eine Renovation des Gebäudes dringend nötig, insbesondere des Daches, der sanitären Anlagen und der Küche. Ein Lift muss ebenfalls eingebaut werden. Aus diesem Grund hat die Diakonissenanstalt die Renovations- und Umbauarbeiten anhand genommen. Durch die Erweiterung des Speisesaals und der sanitären Räume wird ein Zweierzimmer verloren gehen, dafür werden durch den Aufbau eines dritten Stockwerkes 18 neue Einerzimmer geschaffen. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten kommen auf Fr 1'300'000.-- zu stehen, die folgendermassen finanziert werden sollen:

Gaben aus Privatwirtschaft, Industrie, Banken, Versicherungsgesellschaften, von Privaten und Kollekten	26'000.--
Liftbau-Fonds aus Legaten und Zuwendungen von Privaten	29'000.--
Rückstellungen seit 1952	21'000.--
Kantonalkomitee Zürich der Stiftung "Für das Alter" (Betrag bereits zugesichert)	50'000.--
Von der Schweiz. Stiftung "Für das Alter" erhofft	<u>10'000.--</u>
Total der schon erhaltenen oder in Aussicht stehenden Mittel	136'000.--
Aus eigenen Mitteln können weiter zur Verfügung gestellt werden	164'000.--
Fehlende Mittel, die von anderer Seite beschafft werden müssen	<u>1'000'000.--</u>
Total der veranschlagten Kosten für Renovation und Aufstockung, ohne Vorhänge, ohne Mobiliar, ohne Betriebsinventar und ohne Renovation alter Insassenzimmer	<u>1'300'000.--</u>

Von der Zinslast auf ca. 1'000'000 Franken hat laut Beschluss des leitenden Ausschusses der Diakonissenanstalt das Altersheim Schulthess-von Meiss-Stift einen auf ca. 650'000 Franken Kapital entfallenden Anteil zu übernehmen, so dass das Altersheim Wäldli noch ca. 350'000 Franken zu verzinsen hat. Der zu amortisierende neue Buchwert der Liegenschaft beträgt insgesamt Fr 1'494'000.-- ohne die schon erhaltenen oder in Aussicht gestellten Mittel von zusammen Fr 136'000.--. Ein Subven-

tionsgesuch ist zurzeit bei der Stadt Zürich anhängig, aber noch nicht beantwortet worden.

Im neuen Betrieb werden 27 Pensionäre in Einerzimmern zum Preis von monatlich Fr 310.-- und 30 Pensionäre in Zweierzimmern zum Preis von monatlich Fr 240.-- wohnen können. Der Voranschlag gestaltet sich wie folgt (auf der Basis von 20'000 Insassen-Pflegeetagen):

	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
Kostgelder von 27 1er-Betten à 310.--	100'405.--	
Kostgelder von 30 2er-Betten à 240.--	86'400.--	
Personalkosten à 1.85		37'000.--
Allg. Verwaltungskosten à -.20		4'000.--
Nahrungsmittel à 2.36		47'200.--
Aerztl. Bedürfnisse à -.03		600.--
Elektrizitäts-, Wärme- und Wasserversorgung à -.90		18'000.--
Anschaffung und Unterhalt des Mobiliars à -.90		18'000.--
Ordentlicher Unterhalt der Gebäude und Umgelände à -.70		14'000.--
Uebrige Betriebskosten à -.25		5'000.--
Zinskosten (3 1/2% v. 350'000.--) à -.65		13'125.--
Abschreibungen (2% von 1'494'000.--) à 1.50		29'880.--
Total	9.34 186'805.--	186'805.--

Die Jahresrechnung 1959 der Diakonissenanstalt selbst schliesst bei Fr 1'818'443.87 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr 134'810.75 ab. Dazu muss jedoch bemerkt werden, dass die getrennt geführten Betriebsrechnungen der Krankenanstalt sowie der fünf von den Neumünster Diakonissen betriebenen Alters- und Pflegeheime Nettorückschläge im Betrag von rund 85'000 Franken aufwiesen (Wäldli: Fr 966.60). Das Reinvermögen der Diakonissenanstalt betrug am 31. Dezember 1959 ohne die Liegenschaften und die zweckgebundenen Fonds Fr 1'570'614.24, das in dieser Zahl nicht inbegriffene Betriebskapital des Altersheims "Wäldli" Fr 369'240.60.

Die Diakonissenanstalt Neumünster geniesst einen sehr guten Ruf und verdient einen Beitrag unserer Stiftung.

Antrag des Büros: Fr 20'000.--.

Asile des vieillards confédérés "Val Fleuri", Genf Fr 10'000.--

Die gemeinnützige Stiftung "Asile des vieillards confédérés à Genève" hat im Jahr 1947 die Liegenschaft "Val Fleuri" bei Champel/GE erworben und darin ein Altersheim für Bürger anderer Kantone eingerichtet, das ursprünglich 46 Betten zählte.

Unsere Stiftung hat anlässlich des Kaufes der Liegenschaft einen ersten Beitrag von Fr 5'000.-- beschlossen. Infolge der starken Zunahme der kantonsfremden Bevölkerung Genfs wurde eine Erweiterung des Heims dringend notwendig; dieses erfüllt eine wichtige freundeidgenössische Aufgabe, indem es dazu beiträgt, Heimschaffungen von versorgungsbedürftigen "Confédérés", die oft ihren Heimatkanton nie gesehen haben, zu verhindern. Durch den Erweiterungsbau, der am 24. Oktober 1959 eingeweiht wurde, konnte die Zahl der verfügbaren Plätze auf 120 erhöht werden; an die Baukosten von insgesamt Fr 1'300'000.--, wovon die Stadt Genf Fr 500'000.-- übernahm, bewilligte unsere Stiftung im Jahr 1954 einen Beitrag von Fr 15'000.--, der aber erst 1959, nach dem Abschluss der Bauarbeiten ausbezahlt wurde.

Der Bewilligung der erwähnten Fr 15'000.-- durch die Abgeordnetenversammlung 1954 unserer Stiftung lag allerdings noch ein Projekt für die Erweiterung um 50 Betten zum Preis von rund 700'000 Franken zugrunde; erst nachher beschloss die Heimstiftung, 70 neue Plätze zu schaffen, die infolge weiterer Verbesserungen und der allgemeinen Teuerung auf rund 1,3 Millionen Franken zu stehen kamen.

Der Neubau, der mit Ausnahme der Krankenabteilung (einem Zimmer mit 8 und einem mit 4 Betten) nur Zweierzimmer enthält, macht einen sehr guten Eindruck. Jedes Zimmer hat fliessendes warmes und kaltes Wasser sowie einen Balkon. Die vier Stockwerke sind durch einen geräumigen Aufzug verbunden.

Die Jahresrechnung 1959 der Stiftung schloss mit einem Ueberschuss der Aufwendungen im Betrag von Fr 30'751.60; in dieser Zahl sind für 20'000.-- Abschreibungen inbegriffen. Das Reinvermögen der Stiftung betrug am 31. Dezember 1959, ohne die beiden mit zusammen Fr 1'097'515.50 zu Buch stehenden und mit einer Hypothekarschuld von Fr 124'800.-- belasteten Liegenschaften, Fr 369'270.14. Die Pensionspreise betragen monatlich Fr 190.-- bis Fr 220.-- je nach persönlichen Verhältnissen und Zimmer, der Pflage tag kommt auf ca. 7 Franken zu stehen. Das Betriebsdefizit (1959: Fr 4'419.99) wird von der Stiftung getragen.

In Anbetracht des Umstandes, dass die Stiftung "Asile des vieillards confédérés à Genève" trotz der bedeutenden Mehrbelastung grosse Anstrengungen unternimmt, um dem Problem der Unterkunft der ausserkantonalen betagten Schweizerbürger zu steuern, lässt sich ein zusätzlicher Beitrag unserer Stiftung an die Errichtungskosten des Neubaus rechtfertigen.

Antrag des Büros: Fr 10'000.--.

Marienhaus Solothurn

Fr 5'000.--

Im Jahr 1896 wurde in Solothurn der "Verein zur Unterstützung alter weiblicher Dienstboten" gegründet. Der Verein erwarb die Liegenschaft "Forst" in der St. Josefsvorstadt und richtete dort ein Altersheim ein, das 1897 in Betrieb genommen wurde. Gegenwärtig befinden sich 39 Pensionärinnen im Marienhaus. Die meisten bezahlen Fr 4.-- im Tag, alles inbegriffen; ein Viertel der aufgenommenen Betagten bezahlt weniger als die effektiven Selbstkosten, die rund Fr 3.70 pro Pflage tag ausmachen. Diese ausserordentlich niedrigen Betriebskosten sind nur möglich dank der aufopfernden Arbeit der 4 Ingenbohl-Schwwestern, welche die Betagten auch in kranken Tagen pflegen und denen lediglich 4 Hausangestellte zur Verfügung stehen.

Um Personal zu sparen, hat das Marienhaus eine Waschmaschine angeschafft, die, Montage inbegriffen, auf Fr 14'025.95 zu stehen kam. An diese Kosten wurden folgende Beiträge geleistet:

Kanton Solothurn	3'000.--
Stadt Solothurn Einwohnergemeinde	2'000.--
Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Solothurn	2'000.--
	<u>7'000.--</u>
	=====

Das Marienhaus kann, um seine knappen Reserven nach Möglichkeit zu schonen, nicht mehr als ca. Fr 2'000.-- aus eigenen Mitteln beisteuern und ist daher für jeden Beitrag sehr dankbar. Seine Betriebsrechnung 1959 schloss bei Fr 57'646.30 Einnahmen mit einem Ausgabentüberschuss von Fr 203.11 ab; das Reinvermögen betrug am 31. Dezember 1959, inbegriffen die mit Fr 234'200.-- zu Buch stehende Liegenschaft, Fr 265'017.60. Eine Hilfe von unserer Stiftung erscheint unter diesen Umständen besonders angezeigt.

Antrag des Büros: Fr 5'000.--.

Hauspflegerinnenschule "La Maison Claire", Neuenburg. Fr 10'000.--

Im Oktober 1959 wurde in Neuenburg eine privatrechtliche Stiftung "La Maison Claire, école d'aides familiales" gegründet mit dem Ziel, eine auf gemeinnütziger Grundlage fussende Schule für Hauspflegerinnen ins Leben zu rufen. Die Stiftung kaufte in Neuenburg eine Liegenschaft, die sich nach erfolgtem Umbau, wie ein Augenschein ergab, vorzüglich zum vorgesehenen Zweck eignet. Der erste Kurs hat im Mai 1960 begonnen mit 10 Schülerinnen, es können höchstens 12 aufgenommen werden.

Der Kaufpreis und die Kosten des Umbaus des Hauses kamen insgesamt auf Fr 220'000.-- zu stehen, die wie folgt finanziert wurden:

Beitrag des Kantons Neuenburg	20'000.--
Beitrag der Stadt Neuenburg	10'000.--
Beitrag des Kantons Waadt	10'000.--
l. Hypothek	140'000.--
Fehlbetrag	<u>40'000.--</u>
	220'000.--
	=====

Das Gründungskapital der Stiftung betrug Fr 39'264.--.

Es gilt nun, den Fehlbetrag von Fr 40'000.-- möglichst bald zu decken, damit Schulgeld und Pensionspreis (alle Schülerinnen sind intern) auf jährlich Fr 950.-- gehalten werden können. Die theoretische Ausbildung in der Schule dauert zwar nur 6 Monate, in der zweiten Hälfte des Jahreskurses machen die Schülerinnen ihr Praktikum in Spitälern, Krippen, Kinder- und Altersheimen. Während des Praktikums wird jeder Schülerin an ihrem Arbeitsort Fr 80.-- monatlich ausbezahlt. Das Schulgebäude bleibt in dieser Zeit nicht unbenutzt, sondern steht verschiedenen Organisationen zur Durchführung von Haushalt-, Pflege-, Kochkursen usw. gegen die Entrichtung eines angemessenen Mietzinses zur Verfügung.

Da die Errichtung einer neuen Schule für Hauspflegerinnen einem sehr dringenden Bedürfnis entspricht und diese besonders in der Westschweiz und im Kanton Bern zugleich den Haushilfedienst für gebrechliche Betagte besorgen, rechtfertigt sich die Ausrichtung eines einmaligen Beitrages unserer Stiftung an die Errichtungskosten der "Maison Claire".

Antrag des Büros: Fr 10'000.--.

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Direktionskomitee
Sitzung vom 28.9.1960

Beiträge an Altersheime

	<u>1960</u>	<u>1959</u>
Alters- und Pflegeheim Suhr AG (Neubau)	20'000.--	
Alterssiedlung mit Pflegeheim Wettingen AG (Neubau)	25'000.--	
Altersheim Wädli, Zürich (Umbau und Aufstockung)	20'000.--	
Asile des vieillards confédérés "Val Fleuri", Genf (Erweiterung)	10'000.--	
Marienhaus Solothurn (Waschmaschine)	5'000.--	
Hauspflegerinnenschule "La Maison Claire", Neuenburg (Hauskauf und Umbau)	<u>10'000.--</u>	
	<u>90'000.--</u>	<u>86'000.--</u>

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 28. September 1960

Hängige Gesuche von Altersheimen

No.	Datum des Eingangs des Gesuchs	N a m e
1.	23. 6.1954	<u>Evangelisches Altersheim Oberwil / BL</u> ist noch nicht in der Lage, Finanzierungsplan beizubringen, ist mit Verschiebung auf 1961 einverstanden.
2.	23. 3.1957	<u>Altersheim Gerra Gambarogno / TI</u> (katholische Stiftung). Neubau. Unterlagen vollständig, aber Finanzierungsplan unbefriedigend. Gesuch zurückgestellt.
3.	11. 6.1957	<u>Altersheim Caritas, Tann-Dürnten / ZH.</u> (Caritas-Stiftung). Neubau. Noch keine Unterlagen, da auf unbestimmte Zeit verschoben.
4.	15. 1.1958	<u>Altersheim des Schweiz. Psychiatrieschwesterverbandes, Zürich</u> (nicht nur für Verbandsmitglieder). Noch keine Unterlagen; Frage, ob dieses Gesuch überhaupt berücksichtigt werden kann, soll noch geprüft werden.
5.	12. 5.1958	<u>Alterswohnungen in Lugano des Tessiner Frauenvereins / TI.</u> Neubauten. Unterlagen noch nicht vollständig.
6.	4. 7.1958	<u>Alters- und Pflegeheim "Haus zur Heimat", Olten / SO</u> (gemeinnütziger Verein). Neubau. Unterlagen noch nicht vollständig.
7.	19. 2.1959	<u>Asile St-François, Sion.</u> Ausbau. Noch keine Unterlagen.
8.	13. 3.1959	<u>Altersheim Hugo Mendel-Stiftung, Zürich.</u> Neubau. Unterlagen noch nicht vollständig.
9.	1. 4.1959	<u>Jüdisches Altersheim "La Charmille", Riehen / BS.</u> Unterlagen noch nicht vollständig.
10.	13. 4.1959	<u>Alterssiedlung Zähringerstrasse 13/15, Bern.</u> (Sektion Bern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins). Neubau. Unterlagen noch nicht vollständig.

11. 11. 5.1959 Stiftung Taubstummenheim Uetendorf / BE.
Neubau. Unterlagen noch nicht vollständig.
12. 29. 5.1959 Cité du Grand Age, Lausanne. Kantonalkomitee
Waadt unserer Stiftung. Unterlagen vollständ-
ig. Voraussetzungen erfüllt.
13. 27. 7.1959 Hospice de Ste Cathérine, Sion. Neubau. Noch
keine Unterlagen.
14. 7. 9.1959 Altersheim Gontenbad /AI. Kantonalkomitee
Appenzell I.Rh. unserer Stiftung. Ausbau.
Unterlagen vollständig. Voraussetzungen er-
füllt.
15. 10.11.1959 Altersheim der Sektion Niedersimmental des
Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern.
Neubau.
16. 7.12.1959 Altersheim "Alt Spital", Stans. Kantonal-
komitee Nidwalden unserer Stiftung.
17. 15. 1.1960 Ricovero Pro Vecchi, Gordola / TI .
18. 11. 2.1960 Asile des Vieillards de Dombresson / NE.
19. 4. 5.1960 Gemeinnützige Genossenschaft Alterssiedlung
Wetzikon / ZH. Neubau.
20. 9. 5.1960 Gemeinnütziger Verein für Altersheime der
Gemeinden Baden und Ennetbaden / AG. Neubau.
21. 31. 5.1960 Evang. Pflegeheim St. Gallen. Aktionskomitee
für Neubau.

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 28. September 1960

Von der Abgeordnetenversammlung bewilligte Beiträge an Heime

J a h r	Name des Heims		Betrag Fr	Total Fr
1956	Altersheim St. Josef, Luzern	LU	10'000	
	Wohnheim der Stiftung "Für das Alter" am Hechtweg, Basel	BS	3'100	
	Altersheim Beitenwil, Amt Konolfingen	BE	15'000	
	Altersheim Bürgdorf, Amt Burgdorf	BE	<u>15'000</u>	43'100
1957	Altersheim St. Wolfgang, Dürdingen	FR	10'000	
	Altersheim Castel Notre-Dame, Martigny	VS	15'000	
	Altersheim Bad Ammannsegg	SO	15'000	
	Altersheim Schloss Klingnau	AG	15'000	
	Altersheim Zollbrück, Amt Signau	BE	10'000	
	Asil per Vegls in Engiadina "Puntota", Scuol	GR	<u>5'000</u>	70'000
	1958	Altersheim im Dekanatskreis Lenzburg, Seon	AG	15'000
Ev. Altersheim "Churfürsten", Nesslerau		SG	12'000	
Asile de Vieillards "Ma Retraite", Ste-Croix		VD	10'000	
Altersheim "Mon Repos", Bern Sektion Bern-Stadt		BE	3'000	
Altersheim "Sonnegg", Huttwil Sektion Trachselwald		BE	10'000	
Altersheim Casa San Gions, Disentis		GR	10'000	
Asil San Giuseppe, Compadials		GR	15'000	
Ricovero San Rocco, Morbio Inferiore		TI	<u>4'000</u>	79'000
1959		Marienheim Chur	GR	12'000
	Casa invalidi Santa Maria, Lugano-Croci- fisso	TI	10'000	
	Homes des Vieillards du Val-de-Travers, Buttes	NE	20'000	
	Diakoniehaus Erlenhof, Pflegeheim für Chronischkranke, Zürich	ZH	5'000	
	Altersheim Oberhasli, Meiringen Sektion Oberhasli	BE	4'000	
	Altersheim Wildegg	AG	15'000	
	Alters- und Pflegeheim "Abendfrieden", Kreuzlingen	TG	<u>20'000</u>	86'000